

## Niederschrift

der Eigentümergeinschaft  
Mühlenstr. 3 - 11

über die Eigentümerversammlung Nr. 10

Datum: 27.04.2009

Ort: Restaurant Alte Weinschenke, Hauptstr., 40668 Meerbusch

Zeit: 19:00 Uhr bis 19.50 Uhr

Anwesend waren:

a) Von der Verwaltung  
Roba GmbH

Frau Steins  
Frau Höfling

b) Von den Eigentümern

676133/1000000 stimmberechtigte Wohnungs-/Teileigentümer

Die Anwesenheitsliste und die Vollmachten liegen dem Original innerhalb der Frist nach §23 Abs. 4 WEG bei.

Vor Beginn der Versammlung wurde die Beschlußfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung festgestellt.

Über die gefaßten Beschlüsse wurde diese Niederschrift gefertigt.  
Anzahl der Seiten:

Der Vorsitzende dieser Versammlung hat die Beschlüsse vorgelesen und das Ergebnis der Abstimmungen bekanntgegeben.

  
Beiratsvorsitzender

  
Versammlungsleiter

  
Wohnungseigentümer

**Beschlüsse der Eigentümergeinschaft  
Mühlenstr. 3 - 11**

Eigentümerversammlung vom 27.04.2009

**Zu Punkt 1 ( Jahresabrechnung 2008 )** der Tagesordnung wurde beschlossen:

Die von der Verwaltung vorgelegte Gesamt-/ Einzelabrechnung für das Jahr 2008, wird hiermit anerkannt. Guthaben / Fehlbeträge aus der Gesamtabrechnung und der jeweiligen Einzelabrechnung werden im 06 / 09 erstattet bzw. eingezogen.

Abstimmungsergebnis: 676 133 / 1 000 000 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltung  
**Somit ist der Antrag einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 2 ( Wirtschaftsplan )** der Tagesordnung wurde beschlossen:

Der vorliegende Gesamtwirtschaftsplan für das Jahr 2009 wird mit einer Plansumme von 82 452,32 € genehmigt.

Die auf diesem Gesamtwirtschaftsplan basierenden Einzelwirtschaftspläne, die allen Eigentümern übersandt wurden, werden genehmigt.

Dieser Wirtschaftsplan gilt ab dem 01.06.09 für die Wirtschaftsjahre 01.06. – 31.12.2009 und 2010.

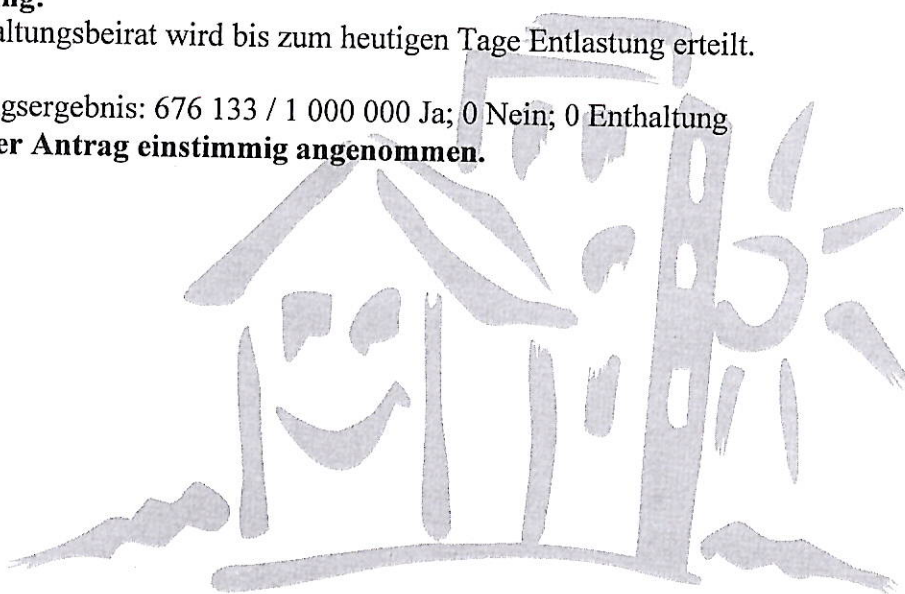
Abstimmungsergebnis: 676 133 / 1 000 000 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltung  
**Somit ist der Antrag einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 3 ( Neuwahl Beirat )** der Tagesordnung wurde beschlossen:

**a) Entlastung:**

Dem Verwaltungsbeirat wird bis zum heutigen Tage Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 676 133 / 1 000 000 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltung  
**Somit ist der Antrag einstimmig angenommen.**



**b) Neuwahl:**

Zur Unterstützung der Verwaltung werden unter Haftungsbeschränkung, soweit gesetzlich möglich, in den Beirat gewählt:

- ( Vorsitzender ): Frau Wesselbaum
- ( Stellvertreter ): Herr Küppers
- ( Stellvertreter ): Herr Pütz

Abstimmungsergebnis: 676 133 / 1 000 000 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltung

**Somit ist der Antrag einstimmig angenommen.**

**Die gewählten Beiräte nehmen die Wahl an.**

**Zu Punkt 4 ( Erneuerung Beleuchtung der Tiefgarage und des Kellerganges Mühlenstr. 3 ) der Tagesordnung wurde beschlossen:**

Die Verwaltung wird ermächtigt der Fa. Köhne gemäß Angebot vom 27.04.09 den Auftrag zu erteilen.

Die Kosten sollen der Rücklage entnommen werden.

Abstimmungsergebnis: 676 133 / 1 000 000 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltung

**Somit ist der Antrag einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 5 ( Erneuerung der Einfassung der Mülltonnenplätze ) der Tagesordnung wurde beschlossen:**

Die Verwaltung wird ermächtigt der Fa. Boden gemäß Angebot vom 20.04.09 den Auftrag mit einer Gesamtsumme von 1 596,98 € zu erteilen.

Die Kosten sollen der Rücklage entnommen werden.

Abstimmungsergebnis: 580 120 / 1 000 000 Ja; 0 Nein; 96 013 / 1 000 000 Enthaltung

**Somit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.**

**Zu Punkt 6 ( Verschiedenes ) der Tagesordnung wurde folgendes festgehalten:**

- Dem Rhein-Kreis-Neuss obliegt die Überprüfung von oberirdischen Tankanlagen durch einen unabhängigen Sachverständigen. Die Verwaltung ist aus diesem Grunde aufgefordert worden eine Prüfung zu veranlassen. Die Fa. Envizert ist von der Verwaltung mit der Prüfung beauftragt worden. Das erstellte Gutachten wird dem Rhein-Kreis-Neuss an Kopie zur Verfügung gestellt. Hieraus entstehende Auflagen müssen von einer Fachfirma behoben werden.
- Bis zur nächsten EV sollen die Eigentümer die Balkone der Vorderseite auf Schäden hin beobachten und diese der Verwaltung melden. Über eine Schadensbehebung muss auf der nächsten EV ein Beschluss gefasst werden.